



PRESSEMITTEILUNG

10.02.2017

Gute Ideen sind gefragt: Anträge für Projektförderung für Biosphärengebiet Schwarzwald können gestellt werden

Lenkungskreis legt zwei Antragstermine für 2017 fest // Erster Termin ist bis Anfang April und zweiter Zeitraum läuft bis 15. November

Gute Ideen sind gefragt: Für das Förderprogramm des Biosphärengebiets Schwarzwald können jetzt erste Anträge für Projekte eingereicht werden. In diesem Jahr gibt es zwei Antragstermine: Der erste läuft bis zum 1. April, der zweite wird am 15. November auslaufen. Ansprechpartner ist die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwarzwald, Brand 24 in Schönau im Schwarzwald, heißt es in einer Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg, bei dem das Biosphärengebiet organisatorisch ansiedelt ist.

Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer: „Ich bin gespannt, welche Konzepte in der Region und für die Region entwickelt werden, damit innovative Projekte mit echtem Mehrwert an den Start gehen können: Ich fordere alle Akteurinnen und Akteure in der Region auf: Nutzen Sie die große Chance, die sich Ihnen bietet und nehmen Sie Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle in Schönau auf.“

Was ist die Grundlage? Der Lenkungskreis für das Biosphärengebiet Schwarzwald hat in seiner Sitzung im 21. Dezember 2016 das Förderprogramm beschlossen. Nach Überarbeitung der notwendigen Antragsformulare und einer Abstimmung und Schulung mit der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (kurz: LUBW) und den zuständigen Referaten im Regierungspräsidium Freiburg ist der Weg nun frei für die Förderung von Projekten im neuen Biosphärengebiet Schwarzwald. Grundlage für die

Förderung sind die UNESCO-Kriterien für Biosphärenreservate und das eigens dafür verabschiedete Förderprogramm Biosphärengebiet Schwarzwald.

Ab sofort können Projektanträge bei der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwarzwald, Brand 24 in 79667 Schönau eingereicht werden. Für das Jahr 2017 sind zwei Antragstermine im Lenkungskreis festgelegt worden, zum einen der **1. April** und zum zweiten der **15. November**. Alle bis zu diesen beiden Daten fristgerecht eingegangenen Anträge werden in der Folgezeit von der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes ausgewertet, in den Säulen diskutiert sowie dem Beirat und dem Lenkungskreis zur Abstimmung bzw. Beschlussfassung vorgelegt. Die endgültige Zustimmung durch den Lenkungskreis ist Voraussetzung für einen Zuwendungsbescheid.

Das Förderprogramm sowie die notwendigen Antragsunterlagen können auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg, Stabsstelle Biosphärengebiet Schwarzwald, eingesehen und heruntergeladen werden.

Sollten Fragen zu der Antragstellung, dem Förderprogramm oder den zur Beantragung vorgesehenen Projekten bestehen, steht die Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwarzwald in Schönau gerne für Rückfragen und zur Beratung zur Verfügung.

Weitere Infos:

www.biosphaerengebiet-schwarzwald.de

Markus Adler